Landkreis	L	8	h	r	······
Gemeinde	F	ri	986	enheim	

Satzung

über Änderung/Ergänzung/Aufhabung des Bebauungsplanes

" An der Lahrga8"

Auf Grund der §§ 1, 2 und 8–10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBI. I S. 341) (BBauG), §§ 111 Abs. 1, 112 Abs. 2 Nr. 2 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg vom 6. 4. 1964 (Ges.Bl. S. 151) (LBO) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 25. Juli 1955 (Ges. Bl. S. 129) hat der Gemeinderat am 20. Mirz 1972 die Änderung/Ergänzung/Aufnebung des Bebauungsplanes für das Baugebiet " An der Lahrgaß" der am 8.10.1968 in Kraft getreten ist, als Satzung beschlossen.

§ 1 Gegenstand der Änderung/Ergänzung/Aufhebung

Gegenstand der Änderung/Ergänzung/Aufhebung des Bebauungsplanes ist/sind

- der Gestaltungsplan
- der Straßen- und Baulinienplan
- die Bebauungsvorschriften

§ 2 Inhalt der Änderung / Ergänzung / Aufhebung

(1) Der Gestaltungs plan nach § 1	(1)	Der	Ges	ita	lt	un	gs.	plan	nach	§.1
-----------------------------------	-----	-----	-----	-----	----	----	-----	------	------	-----

- wird zeichnerisch (durch ein Deckblatt) geändert/ergänzt nach Maßgabe der Begründung vom 18.März 1972
- wird ergänzt durch d Begründung vom
- wird aufgehoben.



Straßen- und
(2) DerBaulinien- plan nach § 1
- wird-ersetzt durch denplan vomnach Maßgabe der Begründung
-vom
– wird zeichnerisch (durch ein Deckblatt) geändert/ergänzt nach Maßgabe der Begründung vom
18.Mirz 1972
– wird ergänzt-durch den – – – – plan – vom – – nach Maßgabe
der Begründung vom
- wird aufgehoben-
(3) Die Bebauungsvorschriften nach § 1
- werden ersetzt/geändert/ergänzt durch die Bebauungsvorschriften nach § 3
- werden aufgehoben.
- WELLEH GOLGEN
§ 3
Bestandteile des geänderten/ergänzten Bebauungsplanes
Neben den durch § 2 geänderten/e rgänzten- Bestandteilen des Bebauungsplanes besteht der Bebauungs-
plan nunmehr aus:
1) Begründung vom 30.5.63 u.13.3.72
2) Straßen- und Baulinienplan vom 22.9.1966 / in der Fassung vom 20.0 in 272
3) Gestaltungsplan vom 22.9.1966 / in der Fassung vom 20. MERZ 1972
4) Straßenlängs- und Querschnitten vom/ in der Fassung vom
5) Bebauungsvorschriften vom 20. Marz 1972
6) Plan*) (mit Bebauungsvorschriften) vom in der Fassung vom
of Flatt / (IIIII Bobasongsversallininelly resili
§ 4
Ordnungswidrigkeiten
O. L
Ordnungswidrig im Sinne von § 112 LBO handelt, wer den auf Grund von § 111 LBO ergangenen Bestand-
teilen dieser Satzung zuwiderhandelt.
§ 5
Inkrafttreten
Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Die Salzong i'm mir inrer bekammaaning in kran.
Emigrapheim . 21 Marz 1972
Friesenheim , den 21. Mirz 1972 Bürgermeister
Di W. L / E / Authoburg des abon gengenten
Die Änderung / Ergänzung / Aufhebung des oben genannten Bebauungsplanes wurde am
vomingenehmigt.
Genehmigung und Auslegung wurden am 24.3.72 im Verkundigungsblatt bekanntgemacht
bzw. in der Zeit vom
durch ushang u.Auflegun offentlich bekanntgemacht.
Die Satzung ist damit am 19. April 1972
in Kraft getreten. Friesenheim den 20.4.7%)/
(D) (D)

^{*)} In diesem Fall eines einheitlichen (zusammengefaßten) Planes sind die Ziffern 2, 3 und 5 zu streichen.